



VERHANDLUNGSSCHRIFT

27/2007

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.L.

Mittwoch

12. Dezember 2007

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:45 Uhr

ANWESENDE

| ÖVP-Fraktion | | | | |
|--------------|---|--------------------------|-----------------|-------------------------|
| Lfd. Nr.: | Familien- und Vorname | Straße | Funktion | Anmerkung |
| 1 | Vizebgm. Wasner Josef | Sportplatzstraße 62 | | |
| 2 | Baminger Herbert | Leithen 17 | | |
| 3 | Lang Hubert | Neukirchendorf 5 | | ab 19:42 Uhr / TOP 5.1. |
| 4 | Steiner Johann | Joh.-Nep.-Hauser-Str. 76 | | |
| 5 | Klostermann Thomas | Glatzing 19 | | |
| 6 | Eigenbrod Margarete | Kopfingerdorf 42 | | |
| 7 | Rossgatterer Johannes | Kopfingerdorf 2 | | |
| 8 | GVM Mag. Reitinger Brigitte | Paulsdorf 10 | | |
| 9 | GVM Ertl Josef | Rasdorf 3 | Fraktionsobmann | |
| 10 | Scheuringer Herwig | Leithen 4 | | |
| | Ersatzmitglieder: | | | |
| 11 | Danninger Alois Claus (für GVM Glas Franz) | Rasdorf 11 | | |

| SPÖ-Fraktion | | | | |
|--------------|--|------------------|-----------------|--|
| 12 | GVM Sageder Johann | Grafendorf 15 | Fraktionsobmann | |
| 13 | Groisshammer Rudolf | Rasdorf 13 | | |
| 14 | Achleitner Josef | Hub 4 | | |
| 15 | Moser Johann | Kopfingerdorf 37 | | |
| | Ersatzmitglieder: | | | |
| 16 | Weberschläger Otto (für GR Reitinger Josef) | Grafendorf 2 | | |

| FPÖ-Fraktion | | | | |
|--------------|--|---------------------------|-----------------|--|
| 17 | GVM Plöckinger Johann | Höhenstraße 105 | Fraktionsobmann | |
| 18 | Fuchs Franz | Kahlberg 10 | | |
| 19 | Doblinger Hermann | Pfarrer-Hufnagl-Str. 109 | | |
| 20 | Hamedinger Stefan | Entholz 22 | | |
| | Ersatzmitglieder: | | | |
| 21 | Grüneis Peter (für GR Hauser Josef) | Kopfingerdorfer Straße 88 | | |

| FKW-Fraktion | | | | |
|--------------|--|---------------------------|----------------------|--|
| 22 | Bgm. Straßl Otto | Rupertusweg 100 | Vorsitzender | |
| 23 | Kons. Ruhland Brigitte | Höhenstraße 103 | | |
| 24 | Schopf Rosa Maria | Knechtelsdorf 1 | Fraktionsobmann-Stv. | |
| | Ersatzmitglieder: | | | |
| 25 | Friedl Harald (für GR Dvorak Ferdinand) | Kopfingerdorfer Straße 55 | | |

| Es fehlen: | | | | |
|-----------------|--|--|--|--|
| Entschuldigt: | | | | |
| --- | | | | |
| Unentschuldigt: | | | | |
| --- | | | | |

Leiter des Gemeindeamtes: Erich Samhaber

Fachkundige Personen: -keine-
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Schriftführer: GB Harald Ertl
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990) GB Josef Grünberger

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.12.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) als Protokollfertiger gemäß § 54 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die laufende Funktionsperiode von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen folgende Personen bestimmt wurden:

ÖVP: GVM Glas Franz
SPÖ: GVM Sageder Johann
FPÖ: GVM Plöckinger Johann
FKW: GR Schopf Rosa Maria
- f) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 05.10.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgender DRINGLICHKEITSANTRAG liegt heute vor und zwar:

- **Flächenwidmungsplan Nr. IV + Örtliches Entwicklungskonzept Nr. I**
Ehemaliger Steinbruch Ach / Änderung der Sonderausweisung Grünland
„Nutzungsart Steinbruch“ in Sonderausweisung Grünland „Tourismus“
Antragsteller: Johann Schopf, Knechtelsdorf 1;
Grundsatzbeschluss.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggstdl. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 25 zu behandeln.

ANGELOBUNG:

Sodann nimmt der Vorsitzende die Angelobung des heute erstmals an einer GR-Sitzung teilnehmenden SPÖ-Ersatzmitgliedes **Otto Weberschläger** vor.

Tagesordnung

- 1. Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2007**
BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

- 2. Bau des Löschwasserbehälters Neukirchendorf**
BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

- 3. Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die FF Engertsberg**
BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

- 4. Union Kopfung/Sektion Fußball; Spielfeldsanierung u. Beregnungsanlage (Gem.Beitrag)**
BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

- 5. Union Kopfung/Sektion Tennis; Sanierung der Tennisplätze und Errichtung eines Vorbaukonstruktion (Gemeindebeitrag)**
5.1. Förderungsansuchen vom 02.11.2007
5.2. BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

- 6. Bau des Fahrbahnteilers „Wollmannsdorf“ (1173 Kopfinger Landesstraße)**
BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

- 7. Dienststellenausschuss der Marktgemeinde Kopfung i.l.**
Nachbestellung (Dienstnehmervertreter und –stellvertreter)

- 8. Fischwasser „Aubach“**
8.1. Wagner Günter, Kopfingerdorf 29; Vertragsauflösung
8.2. Friedl Alois, Leithen 8; Neuverpachtung

- 9. WVA Kopfung – BA 01**
Schutzgebietserweiterung (Zone 3) für die Brunnen K1 und K2

- 10. WVA Kopfung – BA 02**
Fa. JOSKO, Rasdorf 26 – Ansuchen um Abschluss einer Sondervereinbarung über die Wasserleitungsanschlussgebühren

- 11. ABA Kopfung – BA 06 (Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik)**
Nicht förderbare Kosten; Bedeckung

- 12. Hochwasserschutzmaßnahmen in Dobl „Aubach / Tiefenbach“**
Verpflichtungserklärung für den Interessentenbeitrag der Marktgemeinde Kopfung i.l.

- 13. Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1**
Änderung Nr. 4.11: Mühlböck Gustav und Maria, Mitteredt 4, und Mühlböck Pauline, Mitteredt 9;
Beschlussfassung

- 14. Gemeindestraße „Ach“**
Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz
Widmung und Einreihung als Gemeindestraße
- 15. Ansuchen um Betriebsförderung (Kommunalsteuer)**
15.1. Verein Baumkronenweg, Knechtelsdorf 1
15.2. Fa. Schopf Rosa, Knechtelsdorf 1
- 16. Abfallabfuhr in der Marktgemeinde Kopfung i.l.**
Auftragsvergabe ab 01.01.2008
- 17. Änderung der Kanal-Anschlussgebührenordnung**
Anpassung der Mindestsätze an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.
- 18. Änderung der Wassergebührenordnung**
Anpassung der Mindestsätze (Anschlussgebühren) an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.
- 19. Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.11.2007**
- 20. Budgetberatungsgespräch (Sondercontrolling) am 04.10.2007**
Bericht der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde
- 21. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis**
Änderung
- 22. Nachtragsvoranschlag 2007**
- 23. Voranschlag 2008**
- 24. Mittelfristiger Finanzplan (2008 – 2011)**
- 25. Flächenwidmungsplan Nr. IV + Örtliches Entwicklungskonzept Nr. I**
Ehemaliger Steinbruch Ach / Änderung der Sonderausweisung Grünland
„Nutzungsart Steinbruch“ in Sonderausweisung Grünland „Tourismus“
Antragsteller: Johann Schopf, Knechtelsdorf 1;
Grundsatzbeschluss
- *Dringlichkeitsantrag* -
- 26. Allfälliges.**



Punkt 1

Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2007 BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

Im Voranschlag des ordentlichen Haushaltes 2007 betrug der präliminierte Abgang noch –EUR 391.000. Im **Nachtragsvoranschlag** des ordentlichen Haushaltes für das Jahr **2007** konnte dieser **Abgang** auf Grund verschiedener günstiger Entwicklungen mit einem wesentlich verringerten Betrag von **-EUR 287.000** veranschlagt werden.

Trotz intensivem Bemühen der Gemeinde um eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zeigt die Entwicklung des laufenden Finanzjahres 2007, dass auch dieses Haushaltsjahr aller Voraussicht nach wieder mit einem beträchtlichem Abgang im ordentlichen Haushalt in annähernd der vorstehenden Größenordnung abschließen wird.

Es soll daher ein BZ-Antrag für das Jahr 2008 zur Abgangsdeckung des o.H.-Abganges 2007 eingebracht werden, welchem nachstehender Finanzierungsvorschlag zu Grunde gelegt werden soll:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2008: | | | | | Gesamt in EURO | %- Anteil |
|---|---------|--|--|--|--|----------------|-----------|
| Anteilsbetrag o.H. | 0 | | | | | 0 | 0 |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 287.000 | | | | | 287.000 | 100 |
| Summe: | 287.000 | | | | | 287.000 | 100 |

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle vorstehenden **Finanzierungsvorschlag** sowie die Einbringung eines **BZ-Antrages für das Jahr 2008** zwecks Bedeckung des zu erwartenden Abganges im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2007 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Bau des Löschwasserbehälters Neukirchendorf BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

Der Vorsitzende teilt zu diesem TOP mit, dass die Einbringung eines BZ-Antrages für das Jahr 2008 nicht mehr erforderlich ist, da zwischenzeitlich am 04.12.2007 der diesbezügliche aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan bei der Gemeinde eingelangt ist, welcher nachfolgend heute behandelt werden soll.

Mit **Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 29.11.2007, AZ: Gem-311302/354-2007-Ba**, wurde der **gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan** zum Bau des Löschwasserbehälters Neukirchendorf wie folgt bekannt gegeben, welcher heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2007: | 2008: | 2009: | 2010: | 2011: | 2012: | | Gesamt in EURO | %-Anteil |
|---|--------------|---------------|-------|-------|-------|-------|--|----------------|------------|
| Anteilsbetrag o.H. | 200 | | | | | | | 200 | 1,10 |
| Zuschuss Oö. LFK | 7.800 | | | | | | | 7.800 | 43,30 |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 0 | 10.000 | | | | | | 10.000 | 55,60 |
| Summe : | 8.000 | 10.000 | | | | | | 18.000 | 100 |

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den mit Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 29.11.2007, AZ: Gem-311302/354-2007-Ba, bekannt gegebenen **gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan** zum Bau des Löschwasserbehälters Neukirchendorf wie oben angeführt beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die FF Engertsberg BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

In der **Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2007** wurde auf Grundlage des diesbezüglichen Ansuchens der FF Engertsberg vom 24.04.2007 der **Grundsatzbeschluss** zum Ankauf eines neuen TLF-A 2000 für die FF Engertsberg gefasst. Diesem Beschluss wurde der von der FF Engertsberg hierüber vorgelegte Finanzierungsplan zu Grunde gelegt, welcher Gesamtkosten von EUR 311.756,00 vorsieht. Diese Gesamtkosten enthalten auch die Kosten für „Zusatzausrüstung“ von EUR 50.000,00, welche zur Gänze von der FF Engertsberg als „Eigenleistung“ finanziert werden.

Bgm. Straßl gibt dem Gemeinderat heute die nun bei der Gemeinde **eingelangten Förderungszusagen** für den ggst. FF-Fahrzeugankauf wie folgt bekannt:

- BZ-Mittel 2009 + 2010: **EUR 158.000** (je Jahr EUR 79.000)
- Beihilfe des OÖ. LFKDO 2009 + 2010: **EUR 85.000** (je Jahr EUR 42.500).

Weiters teilt **Bgm. Straßl** mit, dass nach Rücksprache mit der Oö. Gemeindeabteilung (siehe heute dem Gemeinderat vorliegender ha. Aktenvermerk vom 07.12.2007) im vom Gemeinderat anlässlich der BZ-Antragstellung zu beschließenden Finanzierungsvorschlag ausschließlich von den **Normkosten** für ein TLF-A 2000 im Betrag von **EUR 243.640** auszugehen ist.

Die Kosten der **Pflichtausrüstung** für ein TLF-A 2000 werden mit **EUR 21.653** angesetzt (siehe heute auch dem Gemeinderat vorliegenden ha. Aktenvermerk vom 07.12.2007 – OÖ. LFKDO) und sind hierfür die „Eigenmittel der Feuerwehr“ zu verwenden.

Die BZ-Mittel des Oö. Gemeinderats sowie die Beihilfe des OÖ. LFKDO werden somit in den Jahren **2009 und 2010** bereitgestellt, wobei nach Rücksprache mit der Oö. Gemeindeabteilung dennoch bereits jetzt ein entsprechender BZ-Antrag eingebracht werden soll. Diesem **BZ-Antrag soll** unter Berücksichtigung des vorstehenden Sachverhaltes **nachstehender Finanzierungsvorschlag** zur Grunde gelegt werden:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2008: | 2009: | 2010: | | | | | Gesamt in EURO |
|--|----------|----------------|----------------|--|--|--|--|----------------|
| Rücklagen | 0 | 0 | 0 | | | | | 0 |
| Anteilsbetrag o.H. | 0 | 640 | 0 | | | | | 640 |
| Beihilfe OÖ. LFK | 0 | 42.500 | 42.500 | | | | | 85.000 |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfzuweisung | 0 | 79.000 | 79.000 | | | | | 158.000 |
| Summe : | 0 | 122.140 | 121.500 | | | | | 243.640 |

Bgm. Straßl gibt weiters bekannt, dass - nach Vorliegen des entsprechenden gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplanes und damit Sicherstellung der Finanzierung im Sinne des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 - die **Fahrzeugbestellung** im Jahr **2009** und die **Fahrzeugauslieferung** im Jahr **2010** erfolgen soll.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle über Folgendes Beschluss fassen:

- a) **Einbringung des ggst. BZ-Antrages** bei der Oö. Gemeindeabteilung unter Zugrundelegung des **vorstehenden Finanzierungsvorschlages**;
- b) Finanzierung der **Pflichtausrüstung** (sowie sonstiger seitens der FF Engertsberg gewünschter Zusatzausrüstung)) durch die FF Engertsberg aus Eigenmitteln.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst darauf hin **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) folgenden **Beschluss**:

- a) Bei der Oö. Gemeindeabteilung wird ein **Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln** eingebracht, welcher den **vorstehenden Finanzierungsvorschlag** zu enthalten hat.
- b) Die **Pflichtausrüstung** (sowie sonstige seitens der FF Engertsberg gewünschte Zusatzausrüstung für das neue TLF-A 2000) sind von der FF Engertsberg im Sinne ihres Ansuchens vom 24.04.2007 aus Eigenmitteln (auch Spenden) zu finanzieren. Aus dem alten, derzeit noch bei der FF Kopfing in Verwendung stehenden TLF sind vorhandene und einsatzfähige Pflichtausrüstungsgegenstände in das neue TLF-A zu übernehmen.

Punkt 4

Union Kopfing/Sektion Fußball; Spielfeldsanierung und Beregnungsanlage (Gemeindebeitrag) BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2006 wurde der Grundsatzbeschluss zur Leistung eines Gemeindebeitrages an die Union Kopfing/Sektion Fußball für die Spielfeldsanierung und den Ankauf einer Beregnungsanlage gefasst, wobei dieser von der Gewährung von BZ-Mitteln des Landes OÖ. abhängig gemacht wurde. – Seitens der Union Kopfing wurde ein **15%iger Gemeindebeitrag** im Betrag von **EUR 5.355,00** beantragt.

Beim Land OÖ./Abtlg. Gemeinden wurde auf Grund dieses GR-Beschlusses vom 07.12.2006 ein BZ-Antrag für das Jahr 2007 eingebracht, worüber bisher jedoch noch keine Entscheidung ergangen ist, sodass **für das Jahr 2008 erneut ein BZ-Antrag** mit nachfolgendem Finanzierungsvorschlag eingebracht werden soll:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2008: | | | | | | | Gesamt in EURO | %-Anteil |
|--|-------|--|--|--|--|--|--|----------------|----------|
| Rücklagen | 0 | | | | | | | | |
| Anteilsbetrag o.H. | 0 | | | | | | | | |
| Sonstige Mittel Union-Sektion Fußball | 3.572 | | | | | | | 3.572 | 10 |

| | | | | | | | | | |
|--|---------------|--|--|--|--|--|--|---------------|------------|
| Oö. Fußballverband | 8.925 | | | | | | | 8.925 | 25 |
| Union-Landesverband | 7.140 | | | | | | | 7.140 | 20 |
| Landeszuschuss (Bi.) | 10.711 | | | | | | | 10.711 | 30 |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 5.355 | | | | | | | 5.355 | 15 |
| Summe : | 35.703 | | | | | | | 35.703 | 100 |

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Einbringung eines **BZ-Antrages für 2008** unter Zugrundelegung des vorstehenden **Finanzierungsvorschlages** für die Aufbringung des ggst. Gemeindebeitrages beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Union Kopfung/Sektion Tennis

Sanierung der Tennisplätze und Errichtung einer Vorbaukonstruktion (Gemeindebeitrag)

- 5.1. Förderungsansuchen vom 02.11.2007
- 5.2. BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

5.1. Subventionsansuchen vom 02.11.2007

Dem Gemeinderat liegt heute das diesbezügliche Förderungsansuchen der Sportunion Kopfung, datiert mit 02. November 2007, vor, welches vom Vorsitzenden dem Gemeinderat bekannt gegeben wird und welches in Kopie auch an die Fraktionen gemeinsam mit der Einladung zur heutigen GR-Sitzung ergangen ist. In diesem Ansuchen werden die geschätzten Kosten für die beabsichtigte **Sanierung von 2 Tennisplätzen** sowie für die **Errichtung einer Vorbaukonstruktion** mit EUR 12.955,40 angegeben, wozu **um die Gewährung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 2.000,00** ersucht wird.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder: Als die Baubewilligung erteilt wurde, hat es geheißen, dass die Finanzierung aus Eigenmitteln der Sektion Tennis erfolgen wird. Nun sieht die Finanzierung aber wieder anders aus. Zukünftig soll die Finanzierung bereits bei der Baubewilligung derartiger Vorhaben abgeklärt sein.

GR Fuchs: Ich stimme den Ausführungen von GVM Sageder zu und werde mich daher der Stimme enthalten.

GR Lang Hubert erscheint nun, um 19:42 Uhr, und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle heute den **Grundsatzbeschluss** zur Gewährung eines Gemeindebeitrages an die Sportunion Kopfing (Sparte Tennis) zur Sanierung von 2 Tennisplätzen sowie für die Errichtung einer Vorbaukonstruktion fassen, wobei die **Leistung** bzw. die **Höhe** dieses **Gemeindebeitrages** von der Gewährung von BZ-Mitteln hierfür bzw. vom diesbezüglichen gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan **abhängig** gemacht wird. – Die entsprechende BZ-Antragstellung wird im nachfolgenden TOP 5.2. behandelt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

21 JA-Stimmen und

3 Stimmenthaltungen (GVM Sageder Johann, GR Fuchs Franz, GR Doblinger Hermann)

(Vermerk: **GR-Ersatzmitglied Danninger Alois-Claus** nimmt an der Abstimmung nicht teil, weil er sich wegen eines Telefonates während der Abstimmung zu diesem TOP nicht im Sitzungssaal befindet).

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

5.2. BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

Nachdem der ggst. erbetene **Gemeindebeitrag** (siehe vorstehenden TOP 5.1.) nicht aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde Kopfing i.l. aufgebracht werden kann, ist die Einbringung eines BZ-Antrages für 2008 beim Land OÖ. erforderlich.

Diesem **BZ-Antrag für 2008** soll nachstehender **(Gesamt-)Finanzierungsvorschlag** zu Grunde gelegt werden:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2008: | | | | | Gesamt in EURO | %-Anteil |
|---|---------------|--|--|--|--|----------------|------------|
| Rücklagen | 0 | | | | | 0 | |
| Anteilsbetrag o.H. | 0 | | | | | 0 | |
| Sonstige Mittel Sektion Tennis | 3.955 | | | | | 3.955 | 23 |
| Union-Landesleitung | 3.000 | | | | | 3.000 | 31 |
| Oö. Landessportbüro | 4.000 | | | | | 4.000 | 15 |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 2.000 | | | | | 2.000 | 31 |
| Summe: | 12.955 | | | | | 12.955 | 100 |

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Einbringung eines **BZ-Antrages für 2008** unter Zugrundelegung des vorstehenden **Finanzierungsvorschlages** für die Aufbringung des ggst. Gemeindebeitrages beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

21 JA-Stimmen und

3 Stimmenthaltungen (GVM Sageder Johann, GR Fuchs Franz, GR Doblinger Hermann)

(Vermerk: **GR-Ersatzmitglied Danninger Alois-Claus** nimmt an der Abstimmung nicht teil, weil er sich wegen eines Telefonates während der Abstimmung zu diesem TOP nicht im Sitzungssaal befindet).

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Bau des Fahrbahnteilers „Wollmannsdorf“ 1173 Kopfinger Landesstraße BZ-Antrag 2008 samt Finanzierungsvorschlag

Auf der L 1173 Kopfinger Straße kommt es im Bereich der nördlichen Ortseinfahrt nach Kopfing immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen, weshalb die Straßenmeisterei Engelhartszell über Antrag der Gemeinde die Errichtung des **Fahrbahnteilers „Wollmannsdorf“** beabsichtigt.

Die diesbezüglichen Grundeinlöseverhandlungen mit den betroffenen Grundanrainern sind abgeschlossen und es wurde seitens der Straßenmeisterei Engelhartszell bereits ein Projekt erstellt, welches eine vorläufige Kostenschätzung von rd. EUR 22.100 enthält. Mit Schreiben des Landes OÖ. vom 10.12.2007, AZ: BauE-151.938/2-2007-Bro (bei der Gemeinde eingelangt am 12.12.2007) bzw. auf tel. Nachfrage wurde seitens der Landesstraßenverwaltung eine **aktuelle Baukostenschätzung** von **ca. EUR 35.000** bekannt gegeben, welche neben dem Sachaufwand auch die Gerätekosten und die Personalkosten enthält und an welchen sich die **Gemeinde mit 50 %**, das sind voraussichtlich **ca. 17.500** zu beteiligen hat. Die restlichen 50 % der Baukosten werden vom Land OÖ./Landesstraßenverwaltung getragen. **Zusätzlich** zu diesem Baukostenanteil hat die Gemeinde auch noch einen 50 %-Anteil an den für dieses Straßenbauprojekt erforderlichen Grundeinlösekosten von voraussichtlich gesamt EUR 2.600 gemäß § 22 des Oö. Straßengesetzes 1991 dem Land OÖ. zu ersetzen, das sind **rd. EUR 1.300**, so dass der voraussichtliche **Gesamt-Gemeinde-Kostenanteil ca. EUR 18.800** betragen wird.

Zum 50%igen Baukosten-Gemeindeanteil hat die Gemeinde zusätzlich ein Ansuchen an die Abteilung Verkehr beim Land OÖ. eingebracht, worüber jedoch noch keine konkrete Zusage erfolgte. Nach Auskunftseinholung durch die Gemeinde bei der Abtlg. Verkehr kann eine Abgangsgemeinde mit einem Landesbeitrag dieser Abteilung im Ausmaß von ca. 30 – 35 % der Baukosten rechnen.

Weiters liegt dem Gemeinderat heute das mit Schreiben des Landes OÖ. vom 10.12.2007, AZ: BauE-151.938/2-2007-Bro (eingelangt am 12.12.2007) der Gemeinde bekannt gegebene und zwischen dem Land OÖ./Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde abzuschließende **ÜBEREINKOMMEN** für das ggst. Straßenbauprojekt vor, welches ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließen wäre, da dieses die Grundlage für die tatsächliche Umsetzung dieses wichtigen Verkehrssicherungsprojektes bildet.

Nachdem seitens der Gemeinde als Abgangsgemeinde der auf sie entfallende Kostenanteil für dieses sehr wichtige Verkehrssicherungsprojekt nicht aus Eigenmitteln aufgebracht werden kann, muss hierfür ein **Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln im Jahr 2008** eingebracht werden, welchem **nachstehender Finanzierungsvorschlag** zu Grunde gelegt werden soll:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2008: | | | | | | | Gesamt in EURO |
|--|---------------|--|--|--|--|--|--|----------------|
| Anteilsbetrag o.H. | 0 | | | | | | | 0 |
| (Bank-)Darlehen | 0 | | | | | | | 0 |
| Landeszuschuss/LStrVw. | 17.500 | | | | | | | 17.500 |
| Landeszuschuss/Verk. | 11.000 | | | | | | | 11.000 |
| Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | 7.800 | | | | | | | 7.800 |
| Summe : | 36.300 | | | | | | | 36.300 |

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GR Lang: Haben sich die Grundanrainer diesen Fahrbahnteiler gewünscht?

Bgm. Straßl: Es gab einen GR-Beschluss, dass die Ortstafel in Wollmannsdorf versetzt werden soll. Dieses Ansuchen wurde aber von der BH Schärding abgelehnt. Als Verkehrsberuhigungsmaßnahme soll nun ein Fahrbahnteiler errichtet werden, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich der Wohnhäuser in Wollmannsdorf zu erreichen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Abschluss des vorliegenden **ÜBEREINKOMMENS** sowie die **Einbringung eines BZ-Antrages für 2008** samt vorstehendem **Finanzierungsvorschlag** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Dienststellenausschuss der Marktgemeinde Kopfung i.I. Nachbestellung (Dienstnehmervertreter und –stellvertreter)

Infolge Pensionierung von VB.II Hermann Hauser ist dessen Funktion als Dienstnehmer-Vertreter im Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfung i.I. neu zu besetzen. Für den Rest der Funktionsperiode 2003 – 2009 soll aufgrund des mit 14. November 2007 datierten Vorschlages des Dienststellenausschusses der Marktgemeinde Kopfung i.I. folgende Nachbesetzung erfolgen:

Dienstnehmer-Vertreterin: VB Marianne HATZMANN

Dienstnehmer-Vertreter-Stellvertreter: VB Günter WEBERSCHLÄGER

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Bestellung der neuen Dienstnehmer-Vertreterin **VB Marianne HATZMANN** und des Stellvertreters **VB Günter WEBERSCHLÄGER** in den Personalbeirat der Marktgemeinde Kopfung i.I. gemäß dem vorliegenden Vorschlag vom 14.11.2007 vornehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Fischwasser „Aubach“

8.1 Wagner Günter, Kopfingerdorf 29
Vertragsauflösung

8.2 Friedl Alois, Leithen 8
Neuverpachtung

8.1 Wagner Günter, Kopfingerdorf 29 - Vertragsauflösung

Herr Günter Wagner hat mit Pachtvertrag vom 17.9.2002 das Fischwasser „Aubach“ für die Pachtdauer bis 16.9.2011 gepachtet.

Mit Schreiben vom 3.5.2007 hat Herr Wagner wegen einer plötzlich auftretenden schweren Krankheit um vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages angesucht.
In der GV-Sitzung am 9.8.2007 wurde dieses Thema behandelt und grundsätzlich einer vorzeitigen Vertragsauflösung zugestimmt.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde dem Fischereiverein Kopfung der Aubach zur Pachtung angeboten. Seitens des Fischereivereines Kopfung besteht jedoch dbzgl. keine Interesses, weshalb eine öffentliche Ausschreibung des Aubaches erfolgte.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der **vorzeitigen Auflösung** des **Pachtvertrages** vom 17.9.2002 mit Herrn Günter Wagner, Kopfingerdorf 29, über das **Fischwasser „Aubach“**, mit Ablauf des Pachtjahres zum 16.9.2007 zustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

8.2 Friedl Alois, Leithen 8 - Neuverpachtung

Auf Grund des GV-Beschluss vom 9.8.2007 erfolgte mit Kundmachung vom 17.9.2007 die öffentliche Ausschreibung zur Anbotlegung für die Pachtung des Fischwasser „Aubach“. Die ggstdl. Ausschreibung wurde an der Amtstafel sowie in der Gemeindezeitung kundgemacht.

Bis zum Ende des Abgabetermins (31.10.2007) ist beim Marktgemeindeamt Kopfing i.I. lediglich ein Angebot eingelangt:

Friedl Alois, Leithen 8: EURO 320,00

Der Anbieter hat gemäß § 6 (3) Oö. Fischereigesetz die Pächterfähigkeit mittels Fischerkarte nachgewiesen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Vergabe** des Fischwassers „**Aubach**“ an Herr **Alois Friedl**, Leithen 8, mit einem indexgesicherten jährlichen Pachtzins in Höhe von EURO 320,00 sowie Abschluss und Genehmigung des Pachtvertrages mit Beginn des Pachtjahres zum 17. September 2008 bis 16. September 2011, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

WVA Kopfing – BA 01

Schutzgebietserweiterung (Zone 3) für die Brunnen K1 und K2

Mit Bescheid der BH Schärding vom 19.01.2000, AZ: Wa10-86-14-1999/St, wurde für die **Brunnen K1 und K2** der WVA Kopfing auf dem Grundstück Nr. 1373/4, KG 48011 Kopfing, lediglich ein „Fassungsschutzgebiet“ von insgesamt 98 m² (je Brunnen 7 x 7 m) festgelegt, und zwar mit folgenden Verboten:

- Zutritt Unbefugter
- Jede Art von Düngung
- Bleibende Aufgrabungen
- Errichtung von Bauten, wenn sie nicht unmittelbar der Wasserversorgung der Gemeinde dienen
- Lagerung und Durchleitung wassergefährdender Stoffe
- Viehweide
- Versickerungen jeder Art

Im Zuge der technischen Kollaudierung des Baues der WVA Kopfig – BA 01 am 26.11.2007 wurde eine **Schutzgebietserweiterung (Zone III)** für das gesamte im Besitz der Gemeinde befindliche **Grundstück Nr. 1373/4, KG 48011 Kopfig**, im Gesamtausmaß von 10.695 m², auf welchem die Brunnen K1 und K2 liegen, angeregt. - Dies vor allem auch im Hinblick auf die Förderbarkeit des diesbezüglichen mit Kaufvertrag vom 21.09.2007/04.10.2000 getätigten Grundstücksankaufes im Rahmen des BA 01 der WVA Kopfig.

Vergleichsweise kann zu dieser angestrebten Schutzgebietserweiterung (Zone III) angeführt werden, dass eine solche auch für den neuen Brunnen K3 festgelegt wurde, und zwar mit einem Ausmaß von rd. 200 m im Umkreis und mit folgenden Verboten:

- Grundwasserentnahmen, ausgenommen davon solche, die der ggst. WVA dienlich sind
- Punktuelle Versickerung von Niederschlagswässern und Straßenbegleitwässern
- Aufgrabungen und Materialentnahmen tiefer 5m
- Ablagerung von Abfällen jeder Art
- Lagerung von Stoffen, welche die Qualität des Grundwassers gefährden könnten
- Abteufen von Bohrungen zum Zwecke der Gewinnung von Erdwärme oder Erdöl- und Erdgas

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Auf Anfrage von **GVM Sageder** teilt der **Vorsitzende** mit, dass das Schutzgebiet der Zone III nicht großflächig eingezäunt werden muss. Es sind nur die oben angeführten Einschränkungen zu beachten.

GR Dobliger: Wird sich die Schutzgebietszone auch auf andere angrenzende Grundstücke erstrecken?

AL Samhaber: Das Schutzgebiet soll nur für das im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstück 1373/4, KG Kopfig, bei der Wasserrechtsbehörde beantragt werden. Sollte diese Behörde zu einer anderen Entscheidung kommen, müssten seitens der Wasserrechtsbehörde zur diesbezüglichen Wasserrechtsverhandlung auch die betroffenen Grundbesitzer geladen werden.

GR Dobliger teilt mit, dass heuer das Grundstück vom Pächter wieder gedüngt wurde.

AL Samhaber berichtet hierzu, dass laut Schutzgebietsfestlegung ein Düngeverbot nur für das „Fassungsschutzgebiet“ der beiden Brunnen K1 und K2 besteht.

GVM Plöckinger berichtet, dass im Gemeinderat der vergangenen Legislaturperiode auch über dieses Problem diskutiert wurde. Hierbei wurde beraten, dass vor allem aus optischen Gründen auf eine Düngung verzichtet werden soll. Der Pachtzins sollte daher auch dementsprechend niedriger angesetzt werden. Auch aus heutiger Sicht sollte auf eine Düngung verzichtet werden. Mit dem Pächter wären entsprechende Gespräche zu führen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Beantragung** der oben beschriebenen **Schutzgebietserweiterung (Zone III)** für das **gesamte** im Besitz der Gemeinde befindliche **Grundstück Nr. 1373/4, KG 49011 Kopfig**, auf welchem **die Brunnen K1 und K2** liegen, bei der Wasserrechtsbehörde beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

WVA Kopfing – BA 02

Fa. JOSKO, Rasdorf 26 – Ansuchen um Abschluss einer Sondervereinbarung über die Wasserleitungsanschlussgebühren

Vor Behandlung dieses TOP erklärt sich GR Herwig Scheuringer gemäß § 64 O.ö. GemO. 1990 als befangen.

Von der Fa. JOSKO Fenster u. Türen GmbH, 4794 Kopfing i.l., Rasdorf 26 wurde am 14.11.2007 beim Marktgemeindeamt Kopfing ein Ansuchen um Abschluss einer Sondervereinbarung für die zu entrichtende Wasserleitungs-Anschlussgebühr für das Betriebsgebäude in Rasdorf eingebracht.

In der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.l. vom 8.11.2002 ist im § 5 die Möglichkeit des Abschlusses von privatrechtlichen Vereinbarungen für Gewerbebetriebe ab einer Berechnungsfläche von 3.000 m² vorgesehen.

Aufgrund eines bereits stattgefundenen Vorgesprächs des Bürgermeisters mit dem Geschäftsführer der Fa. JOSKO, Herrn Karl Wagner, wird heute dem Gemeinderat folgender Vorschlag einer Sondervereinbarung zur Beratung unterbreitet:

SONDERVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.l. als Betreiber der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Kopfing und der Fa. JOSKO Fenster u. Türen GmbH mit Firmensitz in 4794 Kopfing i.l., Rasdorf 26.

Bei der Fa. JOSKO Fenster u. Türen GmbH, mit Betriebsstandort in 4794 Kopfing i.l., Rasdorf 26, soll für die Berechnung der Wasserleitungs-Anschlussgebühr anlässlich der Herstellung des Wasserleitungsanschlusses im Rahmen des Bauabschnittes 02 der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Kopfing nur eine Bemessungsgrundlage von **3.000 m²** herangezogen werden. Die Berechnung der Wasserleitungs-Anschlussgebühr erfolgt nach den jeweils gültigen Gebührensätzen der Wassergebührenordnung zum Zeitpunkt der tatsächlichen Herstellung des Wasserleitungsanschlusses.

Die Bemessungsgrundlage von 3.000 m² umfasst den derzeitigen Bestand an Firmengebäuden bzw. Gebäudeflächen, die mit Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage versorgt werden müssen. Dazu zählen das Bürogebäude alt und das Bürogebäude neu samt Sozialgebäude mit einer Bemessungsgrundlage von derzeit insgesamt 3.643 m².

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt neue Betriebsgebäude oder neue Betriebsflächen geschaffen werden, die ebenfalls aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage mit Trinkwasser zu versorgen sind, so ist hierfür eine ergänzende Wasserleitungs-Anschlussgebühr zu entrichten, wobei diese zusätzlichen Flächen nur zu 50 % in die Bemessungsgrundlage eingerechnet werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die vorstehend angeführte Sondervereinbarung über die Entrichtung einer Wasserleitungs-Anschlussgebühr mit der Fa. JOSKO Fenster u. Türen GmbH, mit Firmensitz in 4794 Kopfung i.l., Rasdorf 26, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 11

ABA Kopfung – BA 06 (Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik) Nicht förderbare Kosten; Bedeckung

In den Gemeinderatssitzungen am 19.11.2004 und 08.04.2005 wurden die notwendige Bauumfangsänderung des BA 06 der ABA Kopfung sowie der neue Finanzierungsplan behandelt. Hierbei wurden auch die geschätzten Gesamtbaukosten mit EUR 760.000 beschlossen, für welche der neue Finanzierungsplan des Landes OÖ/SWW vom 14.03.2005 förderbare Kosten von EUR 707.000 vorsieht. Es verbleiben für den ABA-BA 06 (Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik) somit **voraussichtlich nicht förderbare Kosten** von **EUR 53.000**, welche zur Gänze von der Gemeinde zu finanzieren sind.

Nach Abschluss der umfangreichen Erhebungsarbeiten (auch im Zuge der Erhebung der Berechnungsflächen für die WVA-BA 01), gelangten nun im Herbst 2007 **nachträgliche Kanal-Anschlussgebühren** für Zu- und Ausbauten von bereits an den Ortskanal angeschlossenen Liegenschaften von **rd. EUR 94.000** zur Vorschreibung.

Um eine zusätzliche Darlehensaufnahme für die zur Gänze von der Gemeinde zu finanzierenden nicht förderbaren Kosten für den ABA – BA 06 von voraussichtlich EUR 53.000 zu vermeiden, **soll ein Anteil in Höhe von EUR 53.000 der vorstehend angeführten „nachträglichen Kanalanschlussgebühren“ zur Bedeckung der nicht förderbaren Kosten des ABA-BA 06 (EUR 53.000) herangezogen werden.** Der Rest der „nachträglichen Kanalanschlussgebühren“ in Höhe von rd. EUR 41.000 soll im o.H. 2007 verbleiben. Über diese Vorgangsweise wurde das Einvernehmen mit der BH Schärding/Gemeindeprüfung hergestellt, wobei eine Zweckwidmung dieser Transaktion für den Kanalbau festgestellt und auch positiv bewertet wurde, dass dadurch eine weitere Belastung des o.H. für Annuitätenleistungen eines zusätzlichen Darlehens für die Finanzierung der nicht förderbaren Kosten des ABA-BA 06 vermieden werden kann.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen, dass **zur Bedeckung der nicht förderbaren Kosten für den ABA – BA 06 von voraussichtlich EUR 53.000** im Finanzjahr **2007** ein Teilbetrag in dieser Höhe aus den im Jahr 2007 zur Vorschreibung gelangten „nachträglichen Kanalanschlussgebühren“ herangezogen werden kann. Die diesbezügliche Transaktion ist als „Zuführung des o.H. (Kanal-Anschlussgebühren)“ an das a.o. Vorhaben „ABA – BA 06“ durchzuführen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

Hochwasserschutzmaßnahmen in Dobl „Aubach/Tiefenbach“

Verpflichtungserklärung für den Interessentenbeitrag der Marktgemeinde Kopfung i.l.

Mit Schreiben des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung/Gebietsbauleitung Attergau und Innviertel vom 15.10.2007, VIII/3-1138-2007, wurde die Gemeinde um Zusicherung des Interessentenbeitrages sowie um Abgabe einer I-Beitrags-Verpflichtungserklärung ersucht, wobei die voraussichtlichen diesbezüglichen Baukosten für das Jahr 2008 mit EUR 250.000 angeführt werden, wozu die Gemeinde einen 25 %igen Anteil (Interessentenbeitrag) von EUR 62.500 zu leisten hat.

Die Aufbringung dieses 25 %igen Interessentenbeitrages von EUR 62.500 ist seitens der Gemeinde auf Grundlage der diesbezüglichen gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 22.08.2006 zur Gänze sicher gestellt, worin für die Jahre 2008 und 2009 BZ-Mittel von je EUR 30.000 zugesichert werden. EUR 2.500 durfte die Gemeinde bereits im Jahr 2006 als Anteilsbetrag o.H. zur Finanzierung dieses I-Beitrages zur Verfügung stellen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GR-Ersatzmitglied Grüneis: Wenn gegenüber der Kostenschätzung Mehrkosten auftreten, muss dann die Gemeinde für eine Zwischenfinanzierung sorgen?

Bgm. Straßl: Sollten tatsächlich beträchtliche Mehrkosten auftreten, dann muss die Gemeinde neuerlich einen BZ-Antrag stellen. Eine Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Zusicherung** des oben beschriebenen **25 %igen Interessentenbeitrages** der Gemeinde in Höhe von **EUR 62.500** beschließen und den Abschluss der diesbezüglichen **Interessentenbeitrags-Verpflichtungserklärung** genehmigen. Auf dieser Erklärung ist die Abstattung des Gemeindebeitrages in 2 Teilbeträgen, und zwar im Jahr 2008 (EUR 32.500) und im Jahr 2009 (EUR 30.000) festzuhalten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Flächenwidmungsplan Nr. 4 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 11

Mühlböck Gustav und Maria, Mitteredt 4 und Mühlböck Pauline, Mitteredt 9;
Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 9. Februar 2007 hat der Gemeinderat die Einleitung des ggstdl. Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschlossen.

Das Stellungnahmeverfahren ist abgeschlossen und liegen die schriftlichen Stellungnahmen der verschiedenen Dienststellen heute dem Gemeinderat vor und werden diesem vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mit ha. Schreiben vom 5. November 2007 wurden die von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen nachweislich verständigt und wurde ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Innerhalb der Stellungnahmefrist sind beim MGdeAmt Kopfing i.l. keine Einwände eingebracht worden.

Eine eingehende Begründung, die Grundlagenforschung, die Interessensabwägung sowie das **dezidierte öffentliche Interesse** ist aus dem GR-Protokoll vom 9.2.2007 sowie aus der Stellungnahme des Ortsplaners Dipl.Ing. Kobler, St.Agatha, vom 19.10.2007, ersichtlich.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Plöckinger: Es wird immer wieder auf eine Zersiedelung und die fehlende Erschließung hingewiesen. In der Ortschaft Mitteredt sind jedoch bereits drei Wohnhäuser vorhanden und soll lediglich die vorhandene Lücke geschlossen werden. Die technische Infrastruktur (Straße, Kanal, Strom usw.) ist dort bereits vorhanden. Das Teuerste was dort errichtet wurde, ist der öffentliche Kanal und daher sind die negativen Stellungnahmen der Fachabteilungen nicht nachvollziehbar.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche **Änderung Nr. 11** zum **Flächenwidmungsplan Nr. IV** sowie zum **Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. I** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 14

Gemeindestraße Ach

Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz
Widmung und Einreihung als Gemeindestraße

Die seit vielen Jahrzehnten bestehende Straße zur Erschließung des Steinbruches Ach sowie der Ortschaft Schnürberg/Ach wurde im Jahre 2003 im Zuge der Kanalbauarbeiten mit Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer neu errichtet.

Diese Straße soll nun nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 mittels Verordnung für den Gemeingebrauch gewidmet und gemäß § 8 Abs. 2 leg.cit als Gemeindestraße eingereicht werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GR Doblinger: Hat die Gemeinde für diesen Straßengrund eine Grundablöse zu entrichten?

Bgm. Straßl berichtet, dass der Grundeigentümer DI Klaus Schulz-Wulkow diesen Grund kostenlos zur Verfügung stellt.

Nach Übernahme dieser Straße in das öffentliche Gut haben die Besitzer der durch diese öffentliche Straße erschlossenen Liegenschaften einen Verkehrsflächenbeitrag zu entrichten.

GVM Plöckinger berichtet, dass auf der neuen Straße die Energie AG eine Querung gegraben und nicht wieder ordnungsgemäß hergestellt hat.

Auf Anfrage von **Bgm. Straßl** teilte die Energie AG mit, dass mit dem grundbücherlichen Eigentümer DI Klaus Schulz-Wulkow diese Grabung abgesprochen war.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis hat am 12. Dezember 2007 gemäß § 11 (1) Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 90/2001, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idF 8/2005, beschlossen:

§ 1

Die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis beabsichtigt in der Ortschaft Schnürberg / Ach eine Straße zu bauen. Sie beginnt bei Gst.Nr. 1187/5 und führt über das Gst.Nr. 3475/2, KG 48012 Neukirchendorf und endet bei der Einmündung in die B136 Sauwaldstraße.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (2) Z 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 90/2001, eingereicht.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 zu ersehen, der beim Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 15

Ansuchen um Betriebsförderung (Kommunalsteuer)

15.1. Verein Baumkronenweg, Knechtelsdorf 1

15.2. Fa. Schopf Rosa, Knechtelsdorf 1

15.1. Verein Baumkronenweg, Knechtelsdorf 1

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** des **Vereins Baumkronenweg** vom **24.10.2007** auf Gewährung einer Betriebsförderung „**Herabsetzung der Kommunalsteuer**“ vor.

Mit dem Thema „Jungunternehmerförderung (= Betriebsneugründungen)“ hat sich der **Gemeindevorstand** in seiner Sitzung am **23.04.2002** befasst und dabei u.a. beschlossen, derartige Anträge gleich denjenigen wie für andere Betriebsförderungen (Fa. Josko) zu behandeln, das heißt Behandlung jedes Förderungsfalles auf Antrag im Einzelnen. Außerdem sollen nur Kopfinger „Jungunternehmer“ (= Betriebsneugründungen) mit Kommunalsteuerpflicht gefördert werden.

Vor Behandlung dieses TOP 15.1. erklären sich Bgm. Otto Straßl und GR Rosa Maria Schopf gemäß § 64 O.ö. GemO. 1990 als befangen.

Der **Vorsitzende** Bgm. Otto Straßl übergibt infolge Befangenheit die Vorsitzführung zum TOP 15.1. an **Vizebgm. Josef Wasner**.

Berichterstattung

Vizebgm. Wasner als Vorsitzender erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes. Das ggstdl. Ansuchen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Debatte

Bgm. Straßl: Die Förderung als Jungunternehmer soll auf die Dauer von 3 Jahren zu 50% der entrichteten Kommunalsteuer gewährt werden.

GVM Plöckinger: Was passiert, wenn beim Verein Baumkronenweg Arbeitnehmer entlassen und im Frühjahr wieder eingestellt werden?

AL Samhaber erklärt die Förderbedingungen für „Jungunternehmen (= Betriebsneugründungen)“, wobei – da Betriebsneugründungen - von einem Arbeitnehmerstand von „Null“ ausgegangen wird. Die im jeweiligen Vertragsjahr entrichtete Kommunalsteuer wird dann als „Jungunternehmerförderung“ zu 50% rückvergütet.

Antrag

Der Vorsitzende (Vizebgm. Wasner) beantragt, der Gemeinderat wolle für den **Verein Baumkronenweg**, Knechtelsdorf 1, **die 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als „Jungunternehmerförderung“ (= Betriebsneugründungen)** für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2007 – 2009)** gewähren, wobei die Verfahrens- bzw. die Vorgangsweise die gleiche sein soll, wie bei der Betriebsförderung für die Fa. JOSKO und die Fa. Schmid (= Jungunternehmerförderung). Bei der Berechnung der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist der Gewerbeinhaber als Einzelunternehmer nicht zu berücksichtigen (wie auch Regelung Fa. Schmid).

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung soll denen der Fa. JOSKO bzw. der Fa. Schmid entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Im Anschluss an diesen Beschluss übernimmt Bgm. Straßl wieder den Vorsitz von Vizebgm. Wasner.

| |
|---|
| 15.2. Fa. Schopf Rosa (inkl. Grundstücksgemeinschaft), Knechtelsdorf 1 |
|---|

Dem Gemeinderat liegt heute das **Ansuchen** der **Fa. Schopf Rosa** vom **24.10. 2007**, auf Gewährung einer Betriebsförderung „**Herabsetzung der Kommunalsteuer**“ vor.

Mit dem Thema „Jungunternehmerförderung (= Betriebsneugründungen)“ hat sich der **Gemeindevorstand** in seiner Sitzung am **23.04.2002** befasst und dabei u.a. beschlossen, derartige Anträge gleich denjenigen wie für andere Betriebsförderungen (Fa. Josko) zu behandeln, das heißt Behandlung jedes Förderungsfalles auf Antrag im Einzelnen. Außerdem sollen nur Kopfinger „Jungunternehmer“ (= Betriebsneugründungen) mit Kommunalsteuerpflicht gefördert werden.

Vor Behandlung dieses TOP 15.2. erklärt sich GR Rosa Maria Schopf gemäß § 64 O.ö. GemO. 1990 als befangen.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat das ggstdl. Ansuchen zur Kenntnis.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle für die **Fa. Schopf Rosa (inkl. Grundstücksgemeinschaft)**, Knechtelsdorf 1, **die 50%ige Kommunalsteuerbefreiung als „Jungunternehmerförderung“ (= Betriebsneugründungen)** für neu geschaffene Arbeitsplätze auf die Förderungsdauer von **3 Jahren (2007 – 2009)** gewähren, wobei die Verfahrens- bzw. die Vorgangsweise die gleiche sein soll, **wie** bei der Betriebsförderung für die Fa. JOSKO und die Fa. Schmid (= Jungunternehmerförderung). Bei der Berechnung der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist der Gewerbetreibende als Einzelunternehmer nicht zu berücksichtigen (wie auch Regelung Fa. Schmid).

Die Förderungsrichtlinien bzw. die abzuschließende Vereinbarung sollen denen der Fa. JOSKO bzw. der Fa. Schmid entsprechen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 16

Abfallabfuhr in der Marktgemeinde Kopfing i.l.

Auftragsvergabe ab 01.01.2008

Auf Grund des eingetretenen Konkurses der B.I. Fuhrdienstleistungs GmbH (vormals Hans Glas Transport GmbH), 4786 Brunnenthal, mit Wirkung 20.7.2007 wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 9.8.2007 die **Firma Dispositions und Logistik GmbH** mit der Durchführung der **Abfallabfuhr** in der Marktgemeinde Kopfing i.l. befristet **bis zum 31.12.2007 zu den selben Bedingungen und Preisen** der Fa. B.I. Fuhrdienstleistungs GmbH (vormals Hans Glas Transport GmbH) beauftragt.

Am 4. Dezember 2007 wurde nun durch die Fa. **Dispositions- und Logistik GmbH, 4792 Münzkirchen, Schärdingerstraße 187**, der Marktgemeinde Kopfing i.l. ein Vertragsentwurf für die Durchführung der Abfallabfuhr mit einer Vertragsdauer vom 1.1.2008 bis 31.12.2010 vorgelegt, wobei sich dieser Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht durch einen Vertragspartner ein Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer aufgekündigt wird.

Die Entgelte (netto = exkl. USt.) für die Abfuhr des Haus- und Sperrmülls betragen wie folgt:

1) Hausmüll

| | | |
|----------------------|-----|------|
| 90 l Mülltonne | EUR | 1,38 |
| 60 l Müllsack | EUR | 1,38 |

2) Sperrmüll

| | | |
|------------------------|-----|-------|
| LKW/Stunde | EUR | 43,60 |
| Beifahrer/Stunde | EUR | 14,54 |

Vorstehende Entgelte sind wertgesichert. Als Wertsicherungsmaßstab dient der Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an dessen Stelle tretender Index.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Beauftragung der **Firma Dispositions- und Logistik GmbH, 4792 Münzkirchen, Schärdingerstr. 187**, mit der Durchführung der **Abfallabfuhr** in der Marktgemeinde Kopfing i.l. gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf für die Dauer vom 1.1.2008 bis 31.12.2010 beschließen. Der gegenständliche Vertrag verlängert sich sodann jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch einen Vertragspartner ein Jahr vor Ablauf der Vertragsdauer aufgekündigt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 17

Änderung der Kanal-Anschlussgebührenordnung

Anpassung der Mindestsätze an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9.5.1994 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.

Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und wird eine erforderliche Änderung der Mindestanschlussgebühren vom Amt der o.ö. Landesregierung den Gemeinden jeweils mitgeteilt.

Im Sinne des VA-Erlasses vom 31.10.2007 ist die Mindestanschlussgebühr für Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2008 auf **€2.742,00** (bisher € 2.688,00) anzuheben. Ebenso ist der lineare Gebührensatz für die Berechnungsflächen von derzeit € 15,81 auf **€ 16,13** je Quadratmeter anzuheben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Kanalanschlussgebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.l. **mit Wirkung ab 1.1.2008** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 2.742,00** sowie die Festsetzung des linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 16,13** je Quadratmeter beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 12. Dezember 2007, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 09. November 2001 (**Kanalanschlussgebührenordnung**), zuletzt geändert am 07. Dezember 2006, abgeändert wird:

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

"(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für alle erschlossenen Objekte **je Quadratmeter** der Bemessungsgrundlage **EUR 16,13**.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 2.742,00**, welche einem Ausmaß von 170 m² der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage)."

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit **01. Jänner 2008**.

Punkt 18

Änderung der Wassergebührenordnung

Anpassung der Mindestsätze (Anschlussgebühren) an die neuen Richtlinien des Landes OÖ.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9.5.1994 "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" und entsprechend dieser Förderungsrichtlinien zumutbare Gebühren als Voraussetzung zur Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln beschlossen.

Die "Mindestanschlussgebühren" unterliegen seit 1.1.1996 einer Indexanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und wird eine erforderliche Änderung der Mindestanschlussgebühren vom Amt der o.ö. Landesregierung den Gemeinden jeweils mitgeteilt.

Im Sinne des VA-Erlasses vom 31.10.2007 ist die Mindestanschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen mit Wirkung ab 1.1.2008 auf **€ 1.644,00** (bisher € 1.612,00) anzuheben. Ebenso ist der lineare Gebührensatz für die Berechnungsflächen von derzeit € 9,48 auf **€ 9,67** je Quadratmeter anzuheben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Kopfing i.l. **mit Wirkung ab 1.1.2008** durch die Anhebung der Mindestanschlussgebühr auf **EUR 1.644,00** sowie die Festsetzung des linearen Gebührensatzes für die Berechnungsflächen im Betrag von **EUR 9,67** je Quadratmeter beschließen und nachstehende Verordnung erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung nachstehender Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis vom 12. Dezember 2007, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 08. November 2002 (**Wassergebührenordnung**), zuletzt geändert am 07. Dezember 2006, abgeändert wird:

Artikel I

1. **§ 2 Abs. 1** hat zu lauten:

"(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für alle angeschlossenen Gebäude **je Quadratmeter** der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 - 4 **EUR 9,67**

Die Mindestanschlussgebühr beträgt **EUR 1.644,00**, welche einem Ausmaß von 170 m² der Bemessungsgrundlage entspricht (= Mindestbemessungsgrundlage)."

Artikel II

Inkrafttretensbestimmung

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 01. Jänner 2008.

Punkt 19

Bericht des Prüfungsausschusses vom 30.11.2007

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 30.11.2007 vor.

Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kosten für die Straßenbauvorhaben des Jahres 2007, die Begutachtung der getätigten Aufwendungen aus den Jahren 2004 – 2006 für die Feuerwehren Kopfing und Engertsberg. Ebenso wurden die Freibadkosten der vergangenen zwei Jahre überprüft sowie die Tarifgestaltung der Eintrittsgebühren beraten.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a.Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 30.11.2007 **einheitlich** zu Kenntnis.

Punkt 20

Budgetberatungsgespräch (Sondercontrolling) am 04.10.2007 Bericht der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde

Dem Gemeinderat liegt heute das von der Oö. Gemeindeabteilung verfasste **Protokoll über das Budgetberatungsgespräch (Sondercontrolling) am 04. Oktober 2007** vor, und es wird dieses dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich bekannt gegeben.

Zusätzlich ist dieses Protokoll in Kopie auch an alle Gemeinderatsfraktionen gemeinsam mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Kenntnisnahme ergangen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat **wolle den Inhalt** des vorliegenden Protokolls der Oö. Gemeindeabteilung über das Budgetberatungsgespräch (Sondercontrolling) am 04. Oktober 2007 **zur Kenntnis nehmen**, wobei die Umsetzung der einzelnen Feststellungen noch im Detail zu behandeln sein wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 21

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis Änderung

Die letzte Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis wurde in der Gemeinderatssitzung am 04.02.2005 behandelt, und es wurde diese Änderung der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Mit Erlass der Oö. Gemeindeabteilung vom 12.05.2005, AZ: Gem-210302/6-2005-Ei, wurde daraufhin dazu Stellung genommen, wobei sich der Dienstpostenplan der hsg. Marktgemeinde auf Grund dieser Änderung wie folgt darstellt bzw. wie folgt von der Landesregierung genehmigt und in der Folge rechtskräftig wurde (Darstellung in Personaleinheiten):

| Allgemeine Verwaltung | | | |
|------------------------------|----|-------|---|
| 1 | B | GD 11 | B II-VI/N1-Laufbahn ad personam Erich Samhaber B II-VI/N2-Laufbahn |
| 1 | B | GD 16 | C I-V |
| 1 | B | GD 17 | C I-IV/N2-Laufbahn |
| 2 | VB | GD 18 | I/c |
| 1 | VB | GD 20 | I/d |
| Schülerausseisung | | | |
| 2 | VB | GD 23 | II/p4 |
| Handwerklicher Dienst | | | |
| 1 | VB | GD 18 | II/p2 Klärwärter |
| 1 | VB | GD 19 | II/p3 ad personam Herbert Baminger VB II/p2 |
| 1 | VB | GD 19 | II/p3 ad personam Franz Steininger VB II/p2 (frühestens mit 1. Juni 2005 rechtswirksam) |
| 1 | VB | GD 19 | II/p3 |
| 1 | VB | GD 19 | II/p3 Schulwart |
| 1 | VB | | II/p4 |
| 1 | VB | GD 25 | II/p4 |
| 2 | VB | GD 25 | II/p5 |

Nunmehrige Änderung mit Begründung:

Im Zuge des **Budgetberatungsgespräches bei der Oö. Gemeindeabteilung am 04. Oktober 2007** wurden der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis im Bereich „Dienstpostenplan“ folgende Änderungen als Sofortmaßnahmen aufgetragen, wobei diese Änderungen im Dienstpostenplan jedenfalls im Voranschlag 2008 umzusetzen sind:

- ▶ **Freibad:** Der Dienstposten des derzeit eingesetzten Badewärters ist zu hoch bewertet. Eine **Umwandlung von GD 19 auf GD 21** ist im Dienstpostenplan **durchzuführen**.
- ▶ **Streichung eines VB II-Dienstpostens:** Der bisher „freie“ VB II/p4 Dienstposten ist zu streichen.

Auf Grund dieser über Auftrag der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde durchzuführenden Änderungen des **Dienstpostenplanes** des Marktgemeinde Kopfung im Innkreis stellt sich dieser **wie folgt neu** dar:

| Allgemeine Verwaltung | | | | |
|------------------------------|-----------|--------------|---|-------------------|
| 1 | B | GD 11 | B II-VI/N1-Laufbahn ad personam Erich Samhaber B II-VI/N2-Laufbahn | |
| 1 | B | GD 16 | C I-V | |
| 1 | B | GD 17 | C I-IV/N2-Laufbahn | |
| 2 | VB | GD 18 | I/c | |
| 1 | VB | GD 20 | I/d | |
| Schülerausspeisung | | | | |
| 2 | VB | GD 23 | II/p4 | |
| Handwerklicher Dienst | | | | |
| 1 | VB | GD 18 | II/p2 | Klärwärter |
| 1 | VB | GD 21 | II/p4 ad personam Herbert Baminger VB II/p2 | Badewärter |
| 1 | VB | GD 19 | II/p3 ad personam Franz Steininger VB II/p2 (frühestens mit 1. Juni 2005 rechtswirksam) | |
| 1 | VB | GD 19 | II/p3 | |
| 1 | VB | GD 19 | II/p3 | |
| 1 | VB | GD 25 | II/p4 | |
| 2 | VB | GD 25 | II/p5 | |

Die vorstehend dargestellte Änderung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Kopfung i.l. unterliegt der **Genehmigungspflicht** durch die Landesregierung.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **oben dargestellte Änderung** des **Dienstpostenplanes** für die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis beschließen, wobei diese der Genehmigung der Landesregierung bedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 22

Nachtragsvoranschlag 2007

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2007 ist gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Insbesondere sind im Sinne des 79 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 während der zweiwöchigen Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2007 vom 9. - 26. Nov. 2007 keine Einwendungen dagegen erhoben worden.

Berichterstattung:

Bgm. Strauß legt dem Gemeinderat den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2007 der Marktgemeinde Kopfung i.l. zur Beratung vor.

Debatte:

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden **Nachtragsvoranschlag 2007** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2007** seine Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschließt** hierauf **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN **Nachtragsvoranschlages** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2007**.

- x - x - x - x - x - x - x -

Bei der im Sinne des § 79 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen **und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze nicht / wie folgt abgeändert :**

Der **Nachtragsvoranschlag 2007** wird somit

A. im ordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit EUR 3.529.000,--
(gegenüber EUR 2.912.200,-- Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)
in den Ausgaben mit EUR 3.816.000,--
(gegenüber EUR 3.303.200,-- Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)

B. im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit EUR 1.958.200,--
(gegenüber EUR 1.326.400,-- Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)
in den Ausgaben mit EUR 1.967.300,--
(gegenüber EUR 1.358.400,-- Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)

festgesetzt.

Punkt 23

Voranschlag 2008

Die Erstellung des VORANSCHLAGES für das Finanzjahr 2008 ist nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der O.ö. GemO. 1990 erfolgten Auflage des Voranschlagsentwurfes sind Einwendungen gegen denselben nicht eingebracht worden.

Erläuterungen zum Voranschlag 2008:

Die Erstellung des Voranschlages 2008 erfolgte unter Berücksichtigung und Einhaltung der Bestimmungen des Voranschlagserslasses des Amtes der OÖ. Landesregierung für das Jahr 2008, der beigefügten Beilagen, der besoldungsrechtlichen Maßnahmen im Jahr 2008 sowie durch sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung bei den entsprechenden Ausgabepositionen.

In der Finanzausschusssitzung am 05.12.2007 erfolgte bereits eine Vorberatung des Voranschlag-Entwurfes für das Finanzjahr 2008.

Nachdem der Voranschlags-Entwurf einen Abgang im ordentlichen Haushalt aufweist, wurde dieser gemäß den Vorgaben im Voranschlagserslass an die **Bezirkshauptmannschaft Schärding zur Vorprüfung** vorgelegt.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen im Zuge der Vorprüfung kann der Voranschlag im vorliegenden Entwurf dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Der VORANSCHLAG des ordentlichen Haushaltes für das Finanzjahr 2008 konnte trotz sparsamer Budgetierung **nicht ausgeglichen** erstellt werden und weist im Entwurf einen **Abgang** von **EUR 382.000,00** auf.

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Im **a.o. Voranschlag** sind für das Finanzjahr **2008** **16 Vorhaben** vorgesehen, wobei dieser mit Gesamteinnahmen von € 981.200,00 und Gesamtausgaben von € 1.019.200,00 einen **Abgang** von **EUR 38.000,00** aufweist.

Berichterstattung:

Bgm. Straßl legt dem Gemeinderat den Entwurf des VORANSCHLAGES 2008 der Marktgemeinde Kopfung i.l. zur Beratung vor.

Über Ersuchen des Vorsitzenden wird sodann der Voranschlag 2008 von **GB Josef Grünberger** und **AL Erich Samhaber** dem Gemeinderat vorgetragen.

*** KASSENKREDIT-VERGABE ***

GB Grünberger teilt mit, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsliquidität und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages der Marktgemeinde Kopfung i.l. für das Finanzjahr 2008 gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 die Inanspruchnahme eines KASSENKREDITES in der maximalen Höhe von **EUR 487.000,--** erforderlich wird.

Diesbezüglich erfolgte am 04.12.2007 die Ausschreibung eines Kassenkredites an die drei ortsansässigen Banken (Raiffeisenbank Region Pramtal, Allgemeine Sparkasse OÖ, BAWAG-P.S.K.) mit folgender Verzinsungsvorgabe:

- * KONTOKORRENTKREDIT mit jährlichem Abschluss bzw. bei Aufkündigung und
Variante 1: **FIXZINSSATZ**
Variante 2: **VARIABLE VERZINSUNG** mit Bindung an den **3-Monats-EURIBOR**

Heute liegen dem Gemeinderat die hierüber eingelangten Angebote vor, und zwar wie folgt (in der Reihenfolge des Einlangens):

a) RAIFFEISENBANK Region Pramtal, Bankstelle Kopfing:

Anbot vom 07.12.2007

Fixzinssatz = **kein Angebot**

Variabel = **3-Monats-EURIBOR 11/2007 + 0,08 % Aufschlag** = **4,72 % p.a.** (derzeit)

b) ALLGEMEINE SPARKASSE OÖ, Geschäftsstelle Kopfing:

Anbot vom 04.12.2007

Fixzinssatz = **4,99 % p.a.**

Variabel = **3-Monats-EURIBOR 11/2007 + 0,10 % Aufschlag** = **4,74 % p.a.** (derzeit)

c) BAWAG PSK, Wien:

Anbot vom 11.12.2007

Fixzinssatz = **kein Angebot**

Variabel = **3-Monats-EURIBOR 11/2007 + 0,25 % Aufschlag** = **4,89 % p.a.** (derzeit)

(Angebot entspricht nicht den Ausschreibungsbedingungen, weil Übermittlung per FAX)

1. Zwischenantrag:

Der Vorsitzende beantragt, dass der gegenständliche KASSENKREDIT gemäß § 83 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Höchstbetrag von EUR 487.000,-- mit der Variante **VARIABLE VERZINSUNG / 3-Monats-EURIBOR** bei der **Raiffeisenbank Region Pramtal, Bankstelle Kopfing**, als Billigstbieter bei der ggst. Verzinsungsart in Anspruch genommen werden soll.

Beschluss zum 1. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Debatte:

Der vorliegende **Voranschlagsentwurf** für das Finanzjahr 2008 wird daraufhin vom Gemeinderat eingehend debattiert und beraten.

Die diversen Anfragen zu verschiedenen VOPen. werden von Bgm. Straßl bzw. von AL Samhaber und GB Grünberger entsprechend beantwortet.

Ordentlicher Voranschlag:

Zu Gruppe 8:

*** Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2008 ***

GB Grünberger teilt mit, dass die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2008 allen Gemeinderatsfraktionen bekannt gegeben wurde. Die Gebührenkalkulation wurde auch in der Finanzausschusssitzung am 05.12.2007 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Demzufolge sollen die Gebühren gegenüber dem Jahr 2007 **unverändert** bleiben.

2. Zwischenantrag:

Bgm. Straßl stellt den Antrag, die **ABFALLGEBÜHR für das Jahr 2008** wie folgt festzusetzen:

* GRUNDGEBÜHR jährlich pro 90 I-Mülltonne EUR 49,00 (excl.USt.)

* MENGENGEBÜHR pro Entleerung je 90 I-Tonne EUR 3,80 (excl.USt.)

* Pflichtabfuhrturnus 6-wöchentlich
(= Kopfing, Kopfingerdorf, Rasdorf, Raffelsdorf 8 Entleerungen
übrige Ortschaften 9 Entleerungen)

* BAUSCHUTTENTSORGUNGSENTGELT:

ab einer jährlichen Anliefermenge von mehr als **5 m3**

bei einer direkten Anlieferung zur **Fa. Grünberger, Münzkirchen** jener Betrag, welcher der
MGem. Kopfing je m3 in
Rechnung gestellt wird

* KOMPOSTIERENTGELT:

ab einer Anliefermenge von

mehr als **5 m3** pro Jahr lt. Vereinbarung mit der
Kompostiergemeinschaft

Beschluss zum 2. Zwischenantrag:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages.

Außerordentlicher Voranschlag:

AL. Samhaber bringt dem Gemeinderat den a.o. Voranschlag 2008, detailliert nach den 16 Projekten, zur Kenntnis.

HAUPTANTRAG:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vorgetragenen und eingehend beratenen **ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAG** der Markt-gemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2008** seine Genehmigung erteilen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat **beschließt** hierauf **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **ORDENTLICHEN und AUSSERORDENTLICHEN VORANSCHLAGES** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2008**.

- x - x - x - x - x - x - x -

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen **und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze nicht / wie folgt abgeändert :**

Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr **2008** wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

| | | |
|--------------------------|----------|---------------------|
| Summe der Einnahmen..... | € | 2.922.300,-- |
| Summe der Ausgaben..... | € | 3.304.300,-- |
| Abgang | € | - 382.000,-- |

B. Außerordentlicher Voranschlag:

| | | |
|--------------------------|----------|------------------|
| Summe der Einnahmen..... | € | 981.200,-- |
| Summe der Ausgaben..... | € | 1.019.200,-- |
| Abgang | € | 38.000,-- |

Die **Hebesätze** und **Steuersätze** der Gemeindesteuern für das Finanzjahr **2008** werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe **(A)** mit.....**500 v.H.** des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke **(B)** mit**500 v.H.** des Steuermessbetrages

Kommunalsteuer mit**lt. Gesetz**

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit**15 v.H.** des Preises oder Entgeltes

Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit**15 v.H.** des Preises oder Entgeltes

Hundeabgabe mit.....**EUR 15,00** für jeden Hund
EUR 15,00 für Wachhunde

Kanalbenutzungsgebühr mit**lt. Kanalbenutzungsgebührenordnung**

Wasserbezugsgebühr mit**lt. Wassergebührenordnung**

Abfallgebühr mit.....**lt. Abfallgebührenordnung.**

Der Dienstpostenplan wird per 1.1.2008 wie folgt festgesetzt:

| PE | DP Bew.neu | DP Bew.alt | Bemerkung | B/VB |
|----|------------|------------|-----------|------|
|----|------------|------------|-----------|------|

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

| | | | | |
|------|-------|-----------------|------------------|----|
| 1,00 | GD 11 | B II-VI / N1-L. | ad personam N2-L | B |
| 1,00 | GD 16 | C I-V | | B |
| 1,00 | GD 17 | C I-IV / N2-L. | | B |
| 2,00 | GD 18 | c | | VB |
| 1,00 | GD 20 | d | | VB |

Bedienstete der Schülerspeisung

| | | | | |
|------|-------|----|--|----|
| 2,00 | GD 23 | p4 | | VB |
|------|-------|----|--|----|

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

| | | | | |
|------|-------|----|----------------|----|
| 1,00 | GD 18 | p2 | | VB |
| 2,00 | GD 19 | p3 | | VB |
| 1,00 | GD 19 | p3 | ad personam p2 | VB |
| 1,00 | GD 21 | p4 | ad personam p2 | VB |
| 1,00 | GD 25 | p4 | | VB |
| 2,00 | GD 25 | p5 | | VB |

Anzahl der Pensionisten: 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Finanzjahr 2008 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **EUR 487.000,-** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind EUR ----- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf EUR 786.600,- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

| | | |
|--|-----|------------|
| 1. Zwischenkredit Sanierung Hauptschule..... | EUR | 155.000,00 |
| 2. WVA Kopfung – BA.01 (incl. Vorarbeiten) | EUR | 175.200,00 |
| 3. WVA Kopfung – BA.02 | EUR | 322.000,00 |
| 4. WVA Kopfung – BA.02 / Zwischenkredit | EUR | 30.000,00 |
| 5. ABA Kopfung – BA.06 (ARA-Anpassung) | EUR | 100.000,00 |
| 6. ABA Kopfung – BA.07 (Kanäle) | EUR | 4.400,00 |

- x - x - x - x - x - x -

Bei der Beratung der einzelnen Gruppen und Ansätze werden insbesondere folgende **"Kultur-Subventionen 2008"** (Zuständigkeit des Gemeinderates) wie folgt **beschlossen**:

VOP. 1/262000/757000:

Sektion Fußball: € 5.955,-; Sektion Tennis: € 2.255,-;

VOP. 1/271000/757000:

Verein Kulturzeit (inkl. Kulturhaus): € 2.555,-;

VOP. 1/322000/757000:

Musikverein: € 3.535,-.

Weiters wird bei VOP. 1/240000/757000 ein Betrag von € 50.900,- (Betriebsabgang) als **vorläufiger Gemeindebeitrag an den Pfarrcaritas-Kindergarten Kopfung** beschlossen. Die Abrechnung des **endgültigen** Gemeindebeitrages 2008 hat auf Grundlage der vom Kindergartenbeirat entsprechend geprüften Kindergarten-Jahresabrechnung zu erfolgen.

Punkt 24

Mittelfristiger Finanzplan (2008 - 2011)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 16 der Oö. GemHKRO haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2008 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2008 – 2011 ist allen Gemeinderatsfraktionen zugegangen und liegt nun heute zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert GB Josef Grünberger den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag 2008 erstellt worden. Die in den Folgejahren aufscheinenden Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt zeigen, dass es auch zukünftig sehr schwierig sein wird nur annähernd an einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes heran zu kommen.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2008 – 2011 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 25

Flächenwidmungsplan Nr. IV + Örtliches Entwicklungskonzept Nr. I

Ehemaliger Steinbruch Ach / Änderung der Sonderausweisung Grünland „Nutzungsart Steinbruch“
in Sonderausweisung Grünland „Tourismus“

Antragsteller: Johann Schopf, Knechtelsdorf 1;

Grundsatzbeschluss

- Dringlichkeitsantrag -

Der Annahme des ggst. Dringlichkeitsantrages, eingebracht von Bgm. Straßl gemäß § 46 (3) der OÖ. GemO. 1990 und Behandlung als TOP 25 der heutigen GR-Sitzung wurde einstimmig zugestimmt.

Vor Behandlung dieses TOP 25 erklärt sich GR Rosa Maria Schopf gemäß § 64 O.ö. GemO. 1990 als befangen.

Mit Eingabe vom 12.12.2007 hat Herr Johann Schopf, Knechtelsdorf 1, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IV sowie Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. I angesucht.

Der Antragsteller möchte auf dem Gebiet des aufgelassenen **Steinbruches Ach** das **Leaderprojekt „Natur-Schau-Spiel“**, laut heute vorliegender Projektbeschreibung umsetzen. Das Areal umfasst Grundstücke die sich auf dem Gebiet der Gemeinden Kopfing und St.Roman befinden.

Die **Flächenwidmung** soll von Sonderausweisung im Grünland mit der Nutzungsart „Steinbruch“ in Sonderausweisung im Grünland mit der Nutzungsart „Tourismus“ **abgeändert** werden.

Von der Umwidmung sind die Grundstücke Nr. 1184, 1183/1 und 1183/2, KG Neukirchendorf sowie das Grundstück Nr. 920/1, KG Altendorf, berührt. Das Flächenausmaß beträgt ca. 50.000 m².

Im aufgelassenen **Steinbruchareal** sollen **folgende Nutzungen** möglich sein:

- Naturbühne
- Lehrpfad
- Wiederherstellung der alten Wehranlage 17. Jh.
- Klettübungsplatz / Kletterwand
- Wanderweg im Steinbruch
- Bademöglichkeit
- Parkmöglichkeiten / WC-Anlagen
- Gastronomie

Da im ehemaligen Steinbruch für größere Kulturveranstaltungen zu wenig Parkmöglichkeiten bestehen, ist die Einrichtung eines Shuttledienstes für diese Veranstaltungen vorgesehen. Die technische Infrastruktur ist vorhanden. Ein Anschluss des Gastgewerbebetriebes an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Kopfing ist möglich. Für die Wasserversorgung kann an die bestehende Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St.Roman angeschlossen werden. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die Sauwald Straße und den öffentlichen Weg, Gst.Nr. 3475/1, KG Neukirchendorf. Dadurch ist sichergestellt, dass die Bevölkerung der Ortschaft Schnürberg/Ach durch den Besucherverkehr nicht belästigt wird.

Am **8.10.2007** hat im Sitzungssaal des Gemeindeamtes auf Ersuchen des künftigen Projektbetreibers eine von der BH Schärding ausgeschriebene **Behördenbesprechung** mit verschiedenen Sachverständigen und Behördenvertretern stattgefunden.

Die beabsichtigte **touristische Nutzung** des aufgelassenen Steinbruchareals liegt im **öffentlichen Interesse** und rechtfertigt auch ein Verfahren zur gleichzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Weiters darf noch auf die Stellungnahme des Ortsplaners Dipl.Ing. Kobler, St. Agatha, verwiesen werden. Durch die Umwidmung werden offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und stellt dem Gemeinderat mittels Videobeamer das ggstdl. Projekt vor.

Debatte

Auf Anfrage von **GVM Sageder** teilt **Bgm. Strauß** mit, dass das Steinbruchareal eine Fläche von ca. 50.000 m² umfasst.

GR Fuchs erkundigt sich, ob auch seitens der Gemeinde St.Roman dieses Projekt unterstützt wird? **Bgm. Strauß** berichtet, dass auch Bgm. Schreiner bei der Behördenbesprechung anwesend war und wird seitens der Gemeinde St.Roman dieses Projekt sehr positiv gesehen. Bereits am kommenden Freitag soll in St.Roman auch ein dbzgl. GR-Beschluss gefasst werden.

Von Naturschützern wurde angeführt, dass anscheinend im Steinbruchareal ein Uhu nisten soll. Bis heute konnte jedoch kein Beweis dafür vorgelegt werden.

GR Dobliger steht diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, dürfen jedoch seiner Meinung nach der Gemeinde bei der Verwirklichung dieses Projektes keine Kosten entstehen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung des Verfahrens** zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. I sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. IV gemäß § 33 OÖ. ROG 1994 fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 26

Allfälliges

- **Postamtsräume:**
Der **Vorsitzende** berichtet, dass für das Jahr 2010 und 2011 finanzielle Mittel in Höhe von EUR 250.000,00 für die Adaptierung der ehemaligen Postamtsräume sowie notwendige Umbauarbeiten beim Gemeindeamtsgebäude einschl. öffentl. WC-Anlage von LR Stockinger schriftlich zugesagt wurden. Weiters wurden in diesem Schreiben noch weitere finanzielle Zusagen getroffen.
Für die Einrichtung der aufgelassenen Postamtsräume stellt die Sparkasse OÖ gebrauchte Büromöbel von der Sparkasse Ried/Haag gratis zur Verfügung. Die Möbel können ab Jänner 2008 abgeholt werden.
- **GVM Plöckinger** bedankt sich im Namen der FPÖ-Fraktion bei allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten sowie bei Bgm. Strauß für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2007.
- **Straßenlaternen rund um das Schulzentrum:**
Die FKW-Fraktion schlägt vor, dass die Straßenlaternen aus Beton rund um das Schulzentrum durch Schulkinder auf ca. 1,5 m Höhe bemalt werden könnten. Hierzu sollte ein Wettbewerb veranstaltet werden. Die Teilnehmer werden von GR Dvorak zu einem Ausflug nach Wien eingeladen, wobei die Kosten für die Fahrt und Jause von ihm übernommen werden.
- **Müllablagerungen im Friedhofsbereich:**
GR Fuchs berichtet, dass im Friedhofsbereich oberhalb des Pfarrhofes sehr viel Müll herumliegt und durch den Wind verstreut wird. Er ersucht die für die Müllentsorgung zuständigen Personen um eine entsprechende Entsorgung.
- **Gesunde Gemeinde:**
Vizebgm. Wasner gibt einen Rückblick über die Veranstaltungen im Jahre 2007 sowie eine Vorschau auf das 1. Vierteljahr 2008 der Gesunden Gemeinde.
- **Informationsfahrt am 12. und 13.10.2007 des SHV + BAV Schärding:**
Vizebgm. Wasner gibt einen Bericht über die Informationsfahrt des SHV und BAV Schärding in das Bundesland Vorarlberg.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 05.10.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um **22:45 Uhr** die Sitzung.

Vorsitzender

ÖVP-Fraktion

Schriftführer

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

FKW-Fraktion